

Steuerliche Behandlung je Anteilsschein

Steuerliche Behandlung in Wahrung der Anteilsgattung (ISIN AT000A001N3)

REAL INVEST Europe (Ausschutter)	Privatanleger	Betrieblicher Anleger - naturliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privatstiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode				
Jahresgewinn Immobilienfonds gema §14 ImmoInvFG	3,1512	3,1512	3,1512	3,1512
Zuzuglich				
Einbehaltene inlandische Abzugsteuer auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzuglich				
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	1,4645	1,4645	1,4645	1,4645
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1,6268	1,6268	1,6268	1,6268
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	3,0913	3,0913	3,0913	3,0913
Steuerpflichtige Einkunfte	3)	0,0656	0,0656	0,0656
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert		0,0656		
Nicht endbesteuerte Einkunfte		0,0000	0,0656	0,0656
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,0656
Summe Ausschuttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjahrige Ausschuttungen		3,1500	3,1500	3,1500
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis		0,0012	0,0012	0,0012
Ausschuttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt		3,1500	3,1500	3,1500
Korrekturbetrage				
Korrekturbetrag ausschuttungsgleicher Ertrag fur Anschaffungskosten (Betrage, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2)	3,5174	3,5174	3,5174
Korrekturbetrag Ausschuttung fur Anschaffungskosten		3,1500	3,1500	3,1500
Begunstigte Beteiligungsertrage				
Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000
Ertrage, die dem KEST-Abzug unterliegen				
Ertrage des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschuttungen aus inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften)		0,0594	0,0594	0,0594
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)		0,0062	0,0062	0,0062
Summe KEST-pflichtige Immobilienertrage des Immobilienfonds		0,0656	0,0656	0,0656
KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde				
KEST auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	1)	0,0000	0,0000	0,0000
KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird				
KEST auf Ertrage des Immobilienfonds	1)	0,0180	0,0180	0,0180

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zustandige Meldestelle berechneten und veroffentlichten Werten (siehe www.profitweb.at).

Samtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in osterreich unbeschrankt steuerpflichtige Anleger.

In osterreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschrankt steuerpflichtige Anleger haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

1) Der KEST-Abzug entfallt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KoSt.

2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschuttungsgleicher Ertrage sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhohen. Ausschuttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Hohe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

Die Werte fur betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf www.profitweb.at veroffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

3) Fur Privatanleger sind die Ertrage mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch fur betriebliche Anleger - naturliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausubung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkunfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Steuerliche Behandlung in Wahrung der Anteilsgattung (ISIN AT000A001P8)

REAL INVEST Europe (Thesaurierer)	Privatanleger	Betrieblicher Anleger - naturliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privatstiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode				
Jahresgewinn Immobilienfonds gema §14 ImmoInvFG	3,3738	3,3738	3,3738	3,3738
Zuzuglich				
Einbehaltene inlandische Abzugsteuer auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzuglich				
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	1,6151	1,6151	1,6151	1,6151
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1,6951	1,6951	1,6951	1,6951
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	3,3102	3,3102	3,3102	3,3102
Steuerpflichtige Einkunfte	3) 0,0699	0,0699	0,0699	0,0699
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert	0,0699	0,0699		
Nicht endbesteuerte Einkunfte	0,0000	0,0000	0,0699	0,0699
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,0699
Summe Ausschuttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjahrige Ausschuttungen	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis	3,3546	3,3546	3,3546	3,3546
Ausschuttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
Korrekturbetrage	2)			
Korrekturbetrag ausschuttungsgleicher Ertrag fur Anschaffungskosten (Betrage, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	3,7776	3,7776	3,7776	3,7776
Korrekturbetrag Ausschuttung fur Anschaffungskosten	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
Begunstigte Beteiligungsertrage				
Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ertrage, die dem KEST-Abzug unterliegen				
Ertrage des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschuttungen aus inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften)	0,0626	0,0626	0,0626	0,0626
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
Summe KEST-pflichtige Immobilienertrage des Immobilienfonds	0,0699	0,0699	0,0699	0,0699
KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde	1)			
KEST auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	1)			
KEST auf Ertrage des Immobilienfonds	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zustandige Meldestelle berechneten und veroentlichten Werten (siehe www.profitweb.at).

Samtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in osterreich unbeschrankt steuerpflichtige Anleger.

In osterreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschrankt steuerpflichtige Anleger haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

1) Der KEST-Abzug entfallt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KoSt.

2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschuttungsgleicher Ertrage sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhohen.

Ausschuttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Hohe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

Die Werte fur betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf www.profitweb.at veroentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

3) Fur Privatanleger sind die Ertrage mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch fur betriebliche Anleger - naturliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausubung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkunfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Steuerliche Behandlung in Wahrung der Anteilsgattung (ISIN AT000A04KN9)

REAL INVEST Europe (Vollthesaurierer)	Privatanleger	Betrieblicher Anleger - naturliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privatstiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode				
Jahresgewinn Immobilienfonds gema §14 ImmoInvFG	3,3112	3,3112	3,3112	3,3112
Zuzuglich				
Einbehaltene inlandische Abzugsteuer auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzuglich				
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	1,5209	1,5209	1,5209	1,5209
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1,7023	1,7023	1,7023	1,7023
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	3,2232	3,2232	3,2232	3,2232
Steuerpflichtige Einkunfte	3) 0,0941	0,0941	0,0941	0,0941
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert	0,0941	0,0941		
Nicht endbesteuerte Einkunfte	0,0000	0,0000	0,0941	0,0941
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,0941
Summe Ausschuttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjahrige Ausschuttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis	3,3112	3,3112	3,3112	3,3112
Ausschuttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korrekturbetrage	2)			
Korrekturbetrag ausschuttungsgleicher Ertrag fur Anschaffungskosten (Betrage, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	3,6915	3,6915	3,6915	3,6915
Korrekturbetrag Ausschuttung fur Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Begunstigte Beteiligungsertrage				
Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ertrage, die dem KEST-Abzug unterliegen				
Ertrage des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschuttungen aus inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften)	0,0636	0,0636	0,0636	0,0636
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304
Summe KEST-pflichtige Immobilienertrage des Immobilienfonds	0,0941	0,0941	0,0941	0,0941
KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde	1)			
KEST auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	1)			
KEST auf Ertrage des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zustandige Meldestelle berechneten und veroffentlichten Werten (siehe www.profitweb.at).

Samtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in osterreich unbeschrankt steuerpflichtige Anleger.

In osterreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschrankt steuerpflichtige Anleger haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

1) Der KEST-Abzug entfallt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/Kost.

2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschuttungsgleicher Ertrage sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhohen.

Ausschuttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Hohe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

Die Werte fur betriebliche Anleger - juristische Personen werden nicht auf www.profitweb.at veroffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

3) Fur Privatanleger sind die Ertrage mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch fur betriebliche Anleger - naturliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausubung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkunfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.